

WAFFENRECHT

Verfassungswidrige Verschärfung droht

*Neuer Kabinettsentwurf vom 06.06.2019:
Auch für Jäger negative Auswirkungen*

Deutschland gehört zu den Ländern mit den schärfsten Waffengesetzen. Wir haben mittlerweile eine Überregulierung erreicht, die man schon am Umfang der waffenrechtlichen Vorschriften ersehen kann: Das aktuelle Waffengesetz (WaffG) beeindruckt mit über 27.000 Wörtern; dabei sind die umfangreichen Anlagen (knapp 6.000 Wörter) gar nicht mitgezählt. Praxisrelevant ist ebenfalls die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), die nochmals über 11.000 Wörter aufweist. Selbst Behörden und Gerichten fehlt hier oft der Durchblick, ganz zu schweigen vom normalen Waffenbesitzer.

Dieser Dschungel an Vorschriften soll nun noch ergänzt und inhaltlich verschärft werden: Am 17.05.2017 hat die EU die Richtlinie 2017/853 verabschiedet. Diese war am 18.11.2015, nur fünf Tage nach dem islamistischen Anschlag von Paris, bei dem 130 Personen grausam ermordet und über 680 Personen verletzt wurden, vom EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker aus der Schublade gezogen worden. Die Interessengemeinschaft für Waffenbesitz prolegal e.V. charakterisiert den Prozess wie folgt: „In den darauffolgenden Wochen und Monaten trieben die Abgeordneten im EU-Parlament das Projekt der Ver-

schärfung der EU-Waffengesetzgebung gegen den Widerstand der Interessenverbände voran, deren Argumente von den Parlamentariern zumeist vollkommen ignoriert wurden.“

Zitat der tschechischen EU-Abgeordneten (MdEP) Dita Charanzová „Der rechtmäßige Besitz von Schusswaffen wurde unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung eingeschränkt. Der gesamte Prozess war sehr politisiert.“

Die EU-Richtlinie wie auch das seit dem Kabinettsentwurf vom 06.06.2019 brandaktuell vorliegende Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRändG) schaffen einen Dschungel von Vorschriften, die rechtstreue Legalwaffenbesitzer massiv einschränken. Das Ziel, Kriminalität zu verhindern, wird zum großen Teil verfehlt. Kriminelle halten sich gemeinhin nicht an Gesetze, auch nicht an Waffengesetze. Illegale Waffen sind auch in Deutschland relativ leicht zu erhalten. Niemand, der einen Anschlag begehen will, wird vorher erst die umfangreiche Jägerprüfung ablegen oder jahrelang in einem Schützenverein trainieren wollen. Geradezu absurd ist dies vor dem folgenden Hintergrund: Die EU-Kommission war schon seit 2008 aufgefordert, illegale Waffen zu bekämpfen. 1/3 der bisherigen Terrorwaffen waren illegal zurückgebaute Salutwaffen, 2/3 wurden als vollautomatische Kriegswaffen in die EU bei suboptimalem Grenzschutz ein-

geschmuggelt. In Deutschland bestanden schon lange sehr strenge Standards beim Umbau zu Dekowaffen; die EU hat es jahrelang unterlassen, sinnvolle Standards in Europa einzuführen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) bewertet dies wie folgt: „Weder die bei den Terroranschlägen in Paris und Brüssel, noch die bei dem Amoklauf in München verwendeten Tatwaffen entsprachen den immer schon strengen deutschen Abänderungsnormen, sondern stammten aus Quellen in EU-Staaten, die polizeilich und leider auch allgemein als Staaten mit einem äußerst laxen Waffenrecht bekannt sind.“

Das intransparente und faktenfreie Vorgehen setzt sich bei der Gesetzgebung in Deutschland fort: Der aktuelle Kabinettsbeschluss wurde ohne Aussprache verabschiedet, die Anhörung der Verbände im ersten Quartal erfolgte mit einer sehr kurzen Frist (was vom DJV und allen anderen Verbänden moniert wurde) und auf wesentliche Kritik ging das CSU-geführte(!) Innenministerium kaum ein.

Positiv: Ausnahmen für die Jagd (Schalldämpfer und Nachtsichtgeräte)

Beginnen wir mit den wenigen positiven Inhalten: Knall-/Schalldämpfer sollen laut Entwurf für Jäger zukünftig erlaubnisfrei sein. Damit wird der gesetzgeberische Irrsinn hoffentlich beendet, dass in Deutschland je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen bestehen. Ebenfalls soll ein Ausnahmetatbestand für Jäger bezüglich Nachtsichtaufsätzen und Nachtsichtvorsätzen eingeführt werden. Im Entwurf heißt es: „Inhaber eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Absatz 2 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes dürfen abweichend von § 2 Absatz 3 für jagdliche Zwecke Umgang mit Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 haben. Jagdrechtliche Verbote oder Beschränkungen der Nutzung von Nachtsichtvorsatzgeräten und Nachtsichtaufsätzen bleiben unberührt.“ Es ist weiter unklar, ob nur Vor- und Aufsätze gemeint sind oder auch Stand-Alone-Geräte.



Negativ: Bürgerrechtseinschränkung und „Paper Crime“

Die EU-Richtlinie wird in Europa unterschiedlich umgesetzt. Diverse Nachbarländer machen von Ausnahmeregelungen großzügig Gebrauch. Der deutsche Gesetzgeber will dies nach aktuellem Stand – ohne eine Begründung dafür zu haben – nicht tun. Es gibt damit gerade keine einheitliche Regelung in Europa. Dies bedeutet unter anderem massive Strafbarkeitsrisiken für Legalwaffenbesitzer (auch Jäger) bei Reisen in andere Länder.

Der deutsche Gesetzgeber verstößt durch die unnötig scharfe Umsetzung der EU-Vorgaben nach Ansicht des Verfassers gegen Verfassungsrecht: Jedes Gesetz, welches Grundrechte einschränkt, muss verhältnismäßig sein: Gesetze müssen legitime Zwecke verfolgen (dies ist nach den Worten im Entwurf der Fall). Die Einschränkungen müssen zudem dem verfassungsrechtlichen Dreiklang „Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit i.e.S.)“ genügen. Dies ist bei den meisten Verschärfungen im Gesetzesentwurf überwiegend nicht der Fall.

Der Entwurf des BMI sieht vor, dass sehr viele Waffen neu registriert werden müssen. Salutwaffen sollen komplett für Privatleute – ohne Entschädigung (!) – verboten werden.

Niemand dürfte mehr mit einer eigener Waffe zu Veranstaltungen ins Ausland reisen, da Ausnahmen für den EU-Feuerwaffenpass nicht vorgesehen sind. Der VdB geht von 10 Millionen betroffener Bürger aus, die noch gar nicht wissen, dass sie künftig illegale Waffenbesitzer sein werden oder bei Reisen gegen das Waffengesetz verstoßen werden. Dies betrifft auch Jäger. Auch Jäger besitzen große (auch begrenzte) Magazine. Diese sollen rückwirkend total verboten werden. Vor dem Hintergrund, dass man in den letzten Jahrzehnten Magazine ohne Jagdschein oder Waffenbesitzkarte unbegrenzt frei erwerben konnte und weltweit Milliarden von Magazinen unregistriert vorhanden sind, erscheint dies absurd.

Das totale Verbot birgt übrigens die Gefahr, dass bei einer Kontrolle der Jäger (oder Sportschütze) wegen einer ausgelienten Magazinfeder (11 statt 10 Schuss



bei Langwaffen) seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit verliert. Dies führt neben den strafrechtlichen Sanktionen zur totalen Enteignung (Verlust aller Schusswaffen und Munition). Das ist „Paper Crime“ und unverhältnismäßig.

Weitere unverhältnismäßige Regelungen hat auch der DJV in seiner Stellungnahme kritisiert: Das waffenrechtliche Bedürfnis soll künftig in regelmäßigen Abständen geprüft werden (bisher „kann“). Dies wird vor allem ältere Jäger treffen. Ein Bestandsschutz ist entgegen der Ankündigungen der Politik kaum wirksam vorhanden (rückwirkende Verbote ab dem 13.06.2017, obwohl der deutsche Gesetzgeber bis heute die Möglichkeit hätte, wie andere Staaten von den umfangreichen Ausnahmeregelungen der Richtlinie Gebrauch zu machen).

Was kann ich als Jäger tun?

Die Jägerschaft ist manchmal träge und zerstritten. Es besteht die Gefahr, dass die positiven Änderungen im Gesetzesentwurf den jagenden Teil der Legalwaffenbesitzer ruhigstellen. Wir als Jäger sollten jedoch unseren gesellschaftlichen und politischen Einfluss nutzen, um einer Symbolpolitik entgegenzutreten, die es in der Realität nicht schafft, Terror und Kriminalität einzudämmen und stattdessen aktionistisch Gesetze verschärft und damit Bürgerrechte unverhältnismäßig einschränkt. Appell:

- Unterzeichnet die aktuelle Petition gegen die Verschärfung

- Macht Jäger und andere Legalwaffenbesitzer auf die Verschärfung aufmerksam
- Kontaktiert die verantwortlichen Politiker (gerade im Wahlkreis!)

Aktuell können wir auf die Gesetzgebung noch Einfluss nehmen, im Herbst wird das Gesetz verabschiedet sein.

Weitere Informationen:

www.jagdverband.de/content/verfahren-zur-umsetzung-der-eu-feuerwaffenrichtlinie-l%C3%A4uft
www.fwr.de
german-rifle-association.de
prolegal.de

| René Kieselmann

Öffnungszeiten des LKA 553, Waffen- und Jagdrecht

Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 Mi 13.00–17.00 Do 09.00–14.00 Uhr
Jagdschein- und Waffenbesitzkartensachbearbeitung:

Tel. 030/4664955 73 - 20 bis - 27

Fax 030/46 64 95 53-99

E-Mail: LKA553@polizei.berlin.de

Bitte nur außerhalb der Öffnungszeiten anrufen!